

AGB des Campingplatzes Neuharlingersiel

Lieber Gast,
bitte schenken Sie den nachstehenden Geschäftsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Campingplatz Neuharlingersiel e.V. (nachstehend „Campingplatz“ oder „Kurverein“ genannt). Diese Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Campingplatz abzuschließenden Vertrages über die Nutzung des Platzes in Neuharlingersiel (nachstehend „Platz“ genannt). Sie gelten ausschließlich für die Buchungen auf dem Platz und nicht für Buchungen von Unterkünften und/oder Pauschalen bei dem Kurverein.

1. Gegenstand des Vertrages

Der Kurverein ist Betreiber des Platzes und vermietet Stellplätze auf dem Platz an Gäste. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsabschluss

2.1
Mit der Buchung bietet der Gast dem Campingplatz den Abschluss eines Vertrages auf Nutzung des Platzes unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen verbindlich an.

2.2
Die Buchung kann elektronisch über das Internet, per Post, per Fax, per eMail oder per Telefon vorgenommen werden.

2.3
Der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Campingplatzes bei dem Gast zustande. Bei einer elektronischen Buchung über das Internet kommt der Vertrag zwischen Gast und Campingplatz durch die Anzeige einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges zustande. Der Gast hat die Möglichkeit sich diese Buchungsbestätigung nach Abschluss der Buchung auszudrucken.

2.4
Die der Gästeinformation zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt.

3. Buchungsänderungen

3.1
Umbuchungswünsche des Gastes sind ausschließlich direkt an den Campingplatz zu richten. Die Umsetzung der Umbuchungswünsche des Gastes setzt die Verfügbarkeit der zu ändernden Leistungen (z. B. freie Plätze bei Änderungswunsch des Reiseterrmins) voraus.

3.2
Umbuchungen werden - Verfügbarkeit vorausgesetzt - für ein Entgelt von 25,00 Euro pro Änderungsvorgang durchgeführt.

4. Zahlung

4.1
Vom Gast ist eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises innerhalb des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Zahlungsziels von zehn Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung an den Campingplatz zu zahlen.

4.2
Die Restzahlung erfolgt bei Abreise durch den Gast an den Campingplatz.

5. Rücktritt/Stornierung

5.1
Sie können jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Campingplatz zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Campingplatz. Der Campingplatz empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2
Treten Sie von dem Vertrag zurück, behält der Campingplatz nach den gesetzlichen Regelungen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich der Vorteile, die ihm ggf. aus einer anderweitigen Vermietung entstehen.

Der Campingplatz verzichtet jedoch teilweise auf die ihm zustehende Vergütung, indem er von Ihnen bei Rücktritt von dem Vertrag lediglich folgende Entgelte verlangt:

20 Prozent des Reisepreises insofern Sie bis zum 28. Tag vor Anreise zurücktreten, 40 Prozent des Reisepreises insofern Sie bis zum 14. Tag vor Anreise zurücktreten, 80 Prozent des Reisepreises, insofern Sie ab dem 13. Tag der Anreise zurücktreten, höchstens jedoch den sich aus Satz 1 dieser Ziffer 5.2 ergebenden Betrag.

5.3
Es bleibt Ihnen in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass dem Campingplatz kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch Ihren Rücktritt entstanden ist, als die von Ihnen geforderte Pauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

6. Mindestaufenthaltsdauer / Gruppen /An- und Abreise/Nichtanreise

6.1
Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt drei Tage.

6.2
Gruppen mit zusammengehörigen Personen von über vier Gästen im Zeltbereich müssen vor der Buchung dem Campingplatz angezeigt werden und sind nur nach vorheriger Zustimmung des Campingplatzes zulässig.

6.3
Der Stellplatz ist am Anreisetag ab 14.30 Uhr für Sie frei und am Abreisetag bis 11.00 Uhr von Ihnen zu verlassen.

6.4
Reisen Sie nicht an, ist der Campingplatz berechtigt, den Stellplatz ab 10.00 Uhr des auf den geplanten Anreisetag folgenden Tages an Dritte zu vergeben.

7. Regeln auf dem Platz

7.1
Sie sind nicht berechtigt Hunde mit auf den Platz zu bringen und/oder Hunde auf dem Platz zu halten.

7.2
Täglich zwischen 12.30 und 14.30 Uhr ist Mittagsruhe auf dem Platz. In dieser Zeit ist Ruhe zu wahren und auf lärmintensive Tätigkeiten zu verzichten.

7.3

Taglich zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 14.30 Uhr darf der Platz durch Gaste nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

7.4

Auf dem Platz gilt die Straenverkehrsordnung. Das Befahren des Platzes ist nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet.

8. Gewahrleistung/Haftung

8.1

Die Haftung des Campingplatzes beschrankt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlassigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlassigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht fur Verletzungen des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit.

8.2

Anspruche wegen nicht vertragsgemaer Erbringung der Leistungen sind unverzuglich und ausschlielich an den Campingplatz zu richten. Unterlasst der Gast die Anzeige von Mangeln schuldhaft, konnen Anspruche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschaftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht beruhrt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

10. Gerichtsstand

Klagen gegen den Campingplatz sind an dessen Sitz zu erheben. Fur Klagen des Campingplatzes gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes magebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewohnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewohnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fallen ist der Sitz des Campingplatzes magebend.

Kurverein Neuharlingersiel e.V.
Edo-Edzards-Strae 1, 26427 Neuharlingersiel
Vereinsregister Aurich VR 130024
Stand: August 2012

© Urheberrechtlich geschutzt; Rechtsanwalt N.Schwarze
2012